



Angel- und Gewässerordnung an den Teichanlagen

1. Der Angelerlaubnisschein, der Mitgliedsausweis und ein gültiger Fischereischein sind beim Angeln stets mitzuführen. Die Papiere sind den Fischereiaufsehern oder jedem aktiven Mitglied des Vereins auf Verlangen vorzuzeigen.
2. An den Teichanlagen darf mit zwei Handangeln, jedoch nur mit einer Angel auf Raubfische geangelt werden. Die Angeln dürfen nicht ohne Aufsicht im Wasser bleiben.
3. Pro Woche dürfen höchstens zwei Edelfische (keine Beschränkung für Forellen) aus der Teichanlage entnommen werden. Sie sind einer sinnvollen Verwertung (z.B. Verzehr) zuzuführen. Die Entnahme ist in die Fangmeldung einzutragen.
4. Bestehende Schonzeiten und Mindestmaße sind einzuhalten. Untermaßige Fische sind unverzüglich und schonend zurückzusetzen.
5. Das Angeln mit Kunstköder (z.B. Blinker) ist nur zwischen den 1. Juni und 31. Dezember erlaubt. Das Fliegenfischen ist erlaubt. Auf Friedfischangler ist immer Rücksicht zu nehmen.
6. Für Jungangler gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung.
7. **NICHT erlaubt ist:**
 - Befahren der Teichanlage mit Fahrzeugen aller Art
 - Entsorgung von Unrat und Müll an der Teichanlage, Fluss oder Gemarkung
 - das Anfüttern, hier insbesondere mit Mais
 - Angeln mit lebenden Köderfischen
 - Angeln bei geschlossener Eisdecke
 - die Ent- oder Mitnahme (außer gefangene Fische) und das Ein- oder Aussetzen von Tieren und Pflanzen
 - Zelten und Grillen ohne vorherige Absprache mit dem Vorstand.
8. Den Weisungen der Gewässerwarte ist Folge zu leisten. Hinweisschilder sind zu beachten. Die Gewässerwarte dürfen die Teichanlage aus begründetem Anlass sperren. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Verordnung oder anderen Gesetzen kann der Gewässerwart oder ein Vorstandsmitglied vor Ort eine sofortige, kurzzeitige Angelsperre gegenüber einzelnen Anglern aussprechen. Der Verein behält sich weitere Schritte gegen den Angler vor.
9. Das Betreten und Angeln an den Teichanlagen geschehen auf eigenes Risiko. Der Verein ist von jeglicher Haftung befreit.
10. Der Angler hat alles zu tun, um jeglichen Schaden vom Verein, seinen Mitgliedern und Gästen oder dem Angelgewässer zu verhindern bzw. abzuwenden.
11. Diese Angel- und Gewässerordnung gilt nur für die Teichanlagen und ist einzuhalten. Mit der aktiven Mitgliedschaft im Verein erkennt das Mitglied diese Angel- und Gewässerordnung an.

Sportfischer Gemeinschaft Windecken e.V.

Der Vorstand